

Ordnung für den Konfirmanden-Unterricht der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Lüchow-Plate

1. Präambel

Die Gesamtkirchengemeinde Lüchow-Plate (GKG) lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben. Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung übernommen, die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen mit gelebtem Glauben ermöglichen. Zugleich sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden (KuK) mit dem Leben ihrer Kirchengemeinden vertraut gemacht werden.

2. Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit KuK gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Math. 28, 18 - 20). Nach apostolischer Weisung sollen Christinnen und Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: »Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15).

Ziel des Konfirmandenunterrichts (KU) ist es, die KuK in altersgerechter Weise mit wesentlichen Inhalten und Formen des christlichen Glaubens bekannt zu machen. Zugleich sollen sie Erfahrungen damit machen, wie der Glaube mit ihrem Leben verbunden ist und ihnen im Leben hilfreich sein kann. Dabei wird aufgenommen und vertieft, was die KuK innerhalb ihrer Familien, im Religionsunterricht und im Kindergottesdienst bereits erfahren und gelernt haben. Bei der Konfirmation stimmen die KuK bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, ihr Vertrauen auf den dreieinigen Gott zu setzen, in dessen

Namen sie getauft worden sind. »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12, 2). In der Konfirmation bitten wir Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden und sprechen den KuK den Segen des lebendigen Gottes zu.

Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche sind selbstverständlich zur Teilnahme am KU und zur Taufe und Konfirmation eingeladen, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

3. Anmeldung

Vor Beginn des Unterrichts werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen KuK unserer Gemeinde zu einem Informations-Abend eingeladen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und der örtlichen Presse bekanntgegeben. Sofern die Daten vorliegen, werden die zukünftigen KuK zusätzlich schriftlich eingeladen. In diesem Fall bekommen sie die Anmelde-Unterlagen gleich mitgeschickt und können die ausgefüllten Anmeldungen am Informations-Abend abgeben.

An diesem Abend wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung des KU informiert. Die Ordnung für den KU wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten und die älteren KuK erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung der KU-Ordnung und bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Nach Einzelfallentscheidung können Jugendliche auch aus anderen Kirchengemeinden bei uns den KU besuchen. Hierzu ist die Absprache mit den Unterrichtenden der anderen Kirchengemeinde notwendig.

Zu Beginn der KU-Zeit gibt es einen Begrüßungs-Gottesdienst für die KuK und die begleitenden und mitunterrichtenden jugendlichen Teamer*innen bzw. Erwachsenen.

4. Dauer und Organisationsform des Unterrichts

Der KU erstreckt sich über mindestens 12 Monate und umfasst einen Zeitrahmen, der mind. 70 Unterrichtsstunden a´ 60 Minuten entspricht. Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten und Praktika. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit acht Unterrichtsstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird am ersten Elternabend verteilt.

Wir bieten zwei verschiedene Unterrichtsmodelle an:

1.) Konfirmandenunterricht in zwei Phasen: KU3 und KU8

Hierbei ist im 2. Jahr (KU8) die Anzahl der verpflichtenden Anwesenheiten bei evtl. Thementagen, an zu absolvierenden Gemeinde-Projekten sowie der Gottesdienstbesuche geringer als für die KuK, die das einjährige Modell gewählt haben. (Näheres dazu unter 4.1)

2.) Konfirmandenunterricht in einer Phase: KU8

Im Gegensatz zu den KuK, die am KU3 teilgenommen haben, besteht hier eine höhere Anwesenheitspflicht bei evtl. Thementagen, den zu absolvierenden Gemeinde-Projekten und der Anzahl der zu besuchenden Gottesdienste. (Näheres dazu unter 4.2)

4.1 KU3 und KU8 – Konfirmandenunterricht in 2 Phasen

Der KU in zwei Phasen beginnt nach den Sommerferien für die Kinder des 3. Schuljahres und erstreckt sich in der ersten Phase über ca. 1 Jahr. Die 2. Phase findet während des 8. Schuljahres statt. Sie schließt mit der Konfirmation nach dem Osterfest ab.

Erste Phase: KU3

Dieses Angebot kann nur dann aufrechterhalten werden, wenn sich für die KU3-Zeit pro Jahrgang jeweils genügend Eltern oder andere ehrenamtliche Erwachsene als Unterrichtende zur Verfügung stellen, da dieses Element maßgeblich für diese Unterrichtsform ist.

Diese Phase besteht aus einem Wechsel von **Kleingruppen**, **Gesamttreffen** und dem Besuch des **Kindergottesdienstes**.

Da es sich als immer schwieriger gestaltet, genügend Eltern zu finden, die die Kleingruppen unterrichten, haben wir den Kreis der möglichen Unterrichtenden erweitert. Mindestens ein Elternteil / Großelternteil / Pate oder Patin / andere ehrenamtliche Person aus der Kirchengemeinde unterrichtet eine **Kleingruppe** kontinuierlich, dazu kommen andere Eltern oder jugendliche Teamer*innen, entweder ebenfalls kontinuierlich oder im Wechsel. Es sollen möglichst zwei Unterrichtende pro Kleingruppen-Treffen sein.

Der Unterricht findet im Gemeindehaus statt. Die Kleingruppen treffen sich wöchentlich 3x im Monat für jeweils 60 Minuten. Die Unterrichtenden der Kleingruppen erhalten für ihre Arbeit eine Vorbereitung durch eine hauptamtliche Person (Diakon*in oder Pastor*in) der GKG Lüchow-Plate.

Einmal im Monat findet statt der Kleingruppen ein **Gesamttreffen** mit allen KU3-Kindern statt. Dieses Treffen wird durch eine hauptamtliche Person (Diakon/in oder Pastor/in) der Gemeinde durchgeführt. Die unterrichtenden Eltern/Erwachsenen/Teamer*innen sollen einbezogen werden.

Die Gesamt-Treffen bestehen aus einer Unterrichtseinheit von etwa 75 Minuten und einem anschließenden gemeinsamen Abendessen. Dafür kommen die Eltern und/oder andere Familien-Angehörige, auch Geschwisterkinder, dazu und bringen etwas für das Buffet mit. Der Abend schließt mit Lied, Vaterunser und Segen.

Der **Kindergottesdienst** findet 1x monatlich an einem Samstag-Vormittag statt und wird durch eine hauptamtliche Person und ein ehrenamtliches Team gestaltet. Die KU3-Kinder sollen 6 Kindergottesdienste besuchen.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, die regelmäßige Teilnahme des Kindes am Unterricht zu gewährleisten. Ebenso ist eine

regelmäßige Teilnahme am Kindergottesdienst/Gottesdienst Voraussetzung für den Abschluss der ersten Phase des zweiphasigen KU3/8.

Der Beginn der KU3-Phase des KU wird mit einem Begrüßungs-Gottesdienst gefeiert. Die KuK und die Unterrichtenden werden dabei der Gemeinde vorgestellt, die Erwachsenen werden in ihr Ehrenamt als Unterrichtende eingeführt. KuK und Unterrichtende werden am Ende des Unterrichtsjahres in einem Abschluss-Gottesdienst verabschiedet.

Der Unterricht in der 1. Phase des KU ist biblisch orientiert. Als Unterrichtsstoff kommen folgende Inhalte vor:

- Väter- und Müttergeschichten (Alten Testament, z.B. Abraham und Sara)
- Jesus-Geschichten (Neuen Testamentes)
- Gebet
- Taufe
- christliche Symbole
- kirchliche Feste
- das Abendmahl

Darüber hinaus werden Themen des Kirchenjahres aufgegriffen. Ferner kennen die KuK nach dem ersten Jahr:

- das Vaterunser
- den Segen am Schluss der Treffen und des Kindergottesdienstes
- ein altersgemäßes Glaubensbekenntnis
- einige Lieder

Die Gestaltung der Stunden ist abwechslungsreich. Es wird gesungen und gebetet, eine Geschichte vorgelesen oder erzählt, dazu gemalt, gebastelt, diskutiert oder die Geschichte nachgespielt. Jedes Treffen – Kleingruppe und Gesamt-Treffen - schließt mit einem gemeinsam gesprochenen Vaterunser und einem Segen.

Bis zur zweiten Phase des KU haben die Kinder eine unterrichtsfreie Zeit von vier Jahren. Wenn es in dieser Zeit spezielle Angebote der Gemeinde für diese Altersgruppe gibt, werden die KuK dazu eingeladen. Die zweite Phase des KU findet in Zusammenarbeit mit dem Modell KU 8 statt (siehe 4.2).

4.2 KU 8 – Einphasiger Konfirmandenunterricht

Der einphasige KU beginnt für gewöhnlich vor den Sommerferien für die Jugendlichen des 7. Schuljahres und dauert ca. 1 Jahr. Für die KuK, die im 3. Schuljahr nach dem Modell zweiphasigen Modell KU3/KU8 begonnen haben, folgt hiermit die zweite Phase ihres KU. Für alle KuK schließt der Konfirmandenunterricht mit der im 8. Schuljahr nach dem Osterfest stattfindenden Konfirmation ab.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht zu gewährleisten und es bei der Erfüllung der geforderten Aufgaben und dem Besuch der Praktika zu unterstützen. Eine regelmäßige Teilnahme der KuK am Gottesdienst ist Voraussetzung für die Zulassung zur Konfirmation.

Zum KU8 gehören neben dem Unterricht weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Gemeinde-Praktika und soziale Projekte. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Ein genauer Termin- und Themenplan wird zu Beginn des KU bei einem Elternabend ausgeteilt. Wenn KuK aus wichtigen Gründen verhindert sind, am KU teilzunehmen, müssen sie sich vorher vom Unterrichtenden beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung (z.B. im Krankheitsfall) legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Versäumt ein KuK eine obligatorische Unterrichtseinheit, so hat er/sie das Versäumte eigenständig und zeitnah nachzuholen. Der Nachweis dafür muss vom KuK in einem persönlichen Gespräch mit dem Pastor/der Pastorin oder einer bevollmächtigten Person erbracht werden.

Im Einzelnen gliedert sich der Konfirmandenunterricht wie folgt:

a) Die *Unterrichtseinheiten* finden i. d. R. am Donnerstagnachmittag außerhalb der Schulferien einmal monatlich statt. Es gibt insgesamt sechs solcher Nachmittage mit jeweils drei Unterrichtsstunden á 60 Minuten. Geleitet werden die Veranstaltungen von dem Pastor/der Pastorin und einem Team von Jugendlichen, das auf seine Mitarbeit vorbereitet wird. Unterrichtseinheiten finden i. d. R. – zwischen Einführung und Abschluss im Plenum – in von Teamern geleiteten Kleingruppen statt. Die Einheiten sind eingebettet in den Ablauf des Abendgebets aus dem JÜNGER!en Liederbuch im Plenum.

b) Zum KU gehört auch die Teilnahme an einem *siebtägigen Konfirmandenseminar*. Dies Seminar findet in Kooperation mit der GKG West in Ratzeburg statt, i. d. R. am Ende des Schuljahres/Anfang der Sommerferien. Dies Seminar beinhaltet Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themen (s. u.) im Zeitaufwand von 8 Unterrichtsstunden á 60 Minuten täglich (An- und Abreisetag gelten hierbei als ein Tag). Religionspädagogische und freizeit-pädagogische Inhalte bestimmen die Einheiten. Die Freizeit ist gleichzeitig „Schnittstelle“ zwischen Konfirmandenzeit und Jugendarbeit. Ehrenamtliche Teamer verantworten das Seminar maßgeblich mit.

c) Die genannten Unterrichtsformen werden durch *Praktika und/oder soziale Projekte in der Gemeinde* ergänzt. Diese finden begleitend zum Unterricht statt. Während der Unterrichtszeit müssen dabei die KU3ler mindestens 3 Praktika besuchen, die KU-8ler mindestens 5 Praktika. Die KuK erhalten nach den Sommerferien eine Übersicht über alle angebotenen Praktika. Sie müssen sich dann während des Jahres selbständig um die Erfüllung bemühen.

d) An einem Wochenende (Sa./So.) im Februar/März werden die Konfirmationssprüche ausgesucht, und der Vorstellungsgottesdienst vorbereitet und durchgeführt.

e) Schließlich gehört zum KU der *regelmäßige Besuch von Gottesdiensten* (s. 7.1).

5. Arbeitsmittel KU8

Die KuK benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel: Eine Bibel in einer verständlichen Übersetzung und Schreibweise. Verschiedene Übersetzungen in der Gruppe ermöglichen interessante Unterrichtsgespräche. Die Nutzung einer vorhandenen Bibel ist möglich. Wichtig ist jedoch, dass die KuK die Bibel nutzen, d.h., in ihr auch markieren und Notizen hineinschreiben können.
- Wenn vorhanden: ein „JÜNGER!e Liederbuch“
- Mappe zum Abheften der Arbeitsblätter

6. Themen und Inhalte KU8:

»Lernen, was es heißt, als Christ und Christin in unserer Zeit zu leben«

Der KU ist ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verknüpft. Die KuK erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die KuK auswendig aneignen sollen: das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, Psalm 23, mindestens ein Lied aus einer vorgegebenen Vorschlagsliste. Die Unterrichtseinheiten, die entweder im Laufe des Schuljahres vor Ort bzw. während des Seminars in Ratzeburg durchgeführt werden, beinhalten folgende Themenbereiche:

- Unsere Gruppe
- Ich – Persönlichkeit – Wert des Menschen
- Die Bibel
- Gottesdienst / Musik

- Gott – Schöpfer und Vater
- Gebet
- 10 Gebote
- Jenseitsvorstellungen / Tod und Sterben (opt.)
- Jesus von Nazareth, Gottes Sohn
- Glaubensbekenntnis
- Heiliger Geist
- Kirche, Gemeinde und Kirche weltweit
- Konfirmation/Taufe
- Abendmahl
- Glauben/Vertrauen
- Schöpfung und Arbeit
- What would Jesus do? – Wie lebe ich als Christ?

»Lernen mit Kopf, Herz und Hand«

Die KuK entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung.

Die KuK erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern. Sie bilden ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus.

Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen und ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden. Die Inhalte und die konkrete Planung des KU wird mit den KuK und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

7. Teilnahme am Gottesdienst und Taufe KU8

7.1 Gottesdienst

Die KuK nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die GKG, die Region West als Kooperationspartner und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den KuK an den Gottesdiensten teilzunehmen. Die KuK, die den KU-3 mitgemacht haben, müssen insgesamt 12 Gottesdienste, die KuK, die das einphasige Modell besuchen, müssen 22 Gottesdienste besuchen.

7.2 Taufe:

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Konfirmation. Kinder, die noch nicht getauft sind, können sich im Laufe der Konfirmandenzeit taufen lassen.

8. Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die KuK während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Ferner sind sie eingeladen, gemeinsam mit den KuK an den Gottesdiensten und am Heiligen Abendmahl teilzunehmen. Falls notwendig werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. In Einzelfällen ist aber auch eine Kostenübernahme durch die Gemeinde möglich. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen.

9. Konfirmation

Die Konfirmation ist feierlicher Höhepunkt des KU. Die KuK erhalten mit der Konfirmation die Rechte eines Gliedes der Evangelisch-lutherischen Kirche. Sie sind als verantwortliche Glieder der Gemeinde eingeladen, das erworbene Wissen und die erworbenen Fähigkeiten und Einsichten zu pflegen und sich in die Gemeinde einzubringen.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn das christliche Bekenntnis abgelehnt wird. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand:

- eine oder mehr Unterrichtseinheiten versäumt und nicht nachgeholt hat (siehe Punkt 4.2),
- nicht genügend Gottesdienste besucht hat,
- nicht die erforderlichen Praktika abgeleistet hat,
- nicht an der Konfi-Freizeit teilgenommen hat,
- diese Ordnung - trotz mehrfacher Gespräche - beharrlich verletzt hat,
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten der Konfirmandin oder des Konfirmanden die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/ dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung hat der Gesamtkirchenvorstand Lüchow-Plate gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2025/2026.